

Reinhard Marx

Asylrecht

Band 2 und 3: Rechtsprechungssammlung mit Erläuterungen. 5. Aufl.

Nomos Verlag, Baden-Baden, 1991, 1775 S., DM 78,-

Die Deutschen und ihr Asylrecht - eine unendliche Geschichte? Aus historisch leidvoller Erfahrung wuchs das mondiale Unikat eines verfassungskräftig verbürgten Asylanspruchs: "Politisch Verfolgte genießen Asylrecht". Die diesem Anspruch immanente Einreisegarantie offenbarte ihre politischen und sozialen Kosten erst nach und nach unter dem Druck weltweit wachsender Migrationsbewegungen.

So geriet das grundgesetzliche Asylrecht in die Schlagzeilen, seine historische menschenrechtliche Statur zerschossen im Widerstreit der Extreme, idealtypische Verklärung hier - mit Händen zu greifender Mißbrauch dort. Inmitten: die deutsche Verwaltungsgerichtsbarkeit, jahrein, jahraus immer mehr judizierend über Verhältnisse fremd und fernab, gleich ob in den Karpaten oder in der senegalesischen Casamance, an den Hängen der Kordilleren oder an den Ufern von Indus und Ganges, im Herzen Kleinasiens oder am Horn von Afrika. Parteien-Kürzel aus aller Herren Länder pflegen deutschen Asylrichtern so leicht über die Lippen zu kommen, wie man es kaum von versierten Nachrichtensprechern gewohnt ist.

Wie dieses Tagwerk bewältigt wird - weniger unter den Augen der stets gesetzlich eingeladenen Öffentlichkeit als unter ständig detaillierterer Supervision des Bundesverfassungsgerichts - ist auszugsweise zu besichtigen auf den 1.690 Seiten der zweibändigen, von Reinhard Marx nunmehr in der 5. Auflage vorgelegten Rechtsprechungssammlung. Asyl, Welt-Innenproblem, unbeirrt eingesponnen in judikatives Filigran made in Germany. 1978 kam die erste Auflage noch mit einem einzigen Band und 334 Seiten für Rechtsprechungs- und Textsammlung aus; letztere bildet mittlerweile Band 1 der Serie.

Bewährtermaßen ist die Rechtsprechungssammlung wieder gegliedert nach Stichworten in alphabetischer Reihenfolge. Jedes Stichwort wird eingangs kompakt erläutert und anschließend in seinen wesentlichen Konturen durch einschlägige Entscheidungsauszüge illustriert. 32 der insgesamt 86 Stichworte betreffen ausgewählte Herkunftsländer, von "Ägypten" bis "Zaire". Im übrigen finden sich neben Schlüsselbegriffen des materiellen und formellen Asylrechts wie etwa "Abschiebungsverbot", "Bürgerkrieg", "Gruppenverfolgung", "Nachfluchtgründe", "Verfolgungsprognose" und "Asyl"- bzw. "Gerichtsverfahren" auch flankierende Stichworte, von "Arbeitserlaubnisrecht" und "Einbürgerungsrecht" über "Kindergeld" und "Staatenlosenübereinkommen" bis zu "Sozialhilferecht".

Naheliegenderes Handikap einer solchen Sammlung ist ihre Ausgeliefertheit an den raschen Wandel internationaler Verhältnisse, aber auch an die im deutschen Asylverfahrensrecht immer nervösere Flickschusterei eines zwischen Parteienkompromissen und verfassungsrechtlichen Essentialen mühsam balancierenden Gesetzgebers. So sind nicht nur Länderstichworte wie "Äthiopien", "Afghanistan", "Ghana" und "Jugoslawien" überholt, während neue Herkunftsländer wie Liberia oder Nigeria - ganz zu schweigen von der Konkursmasse der UdSSR - fehlen. Ebenso über weite Strecken gegenstandslos sind vormaligen "Be-

schleunigungsnovellen" verhaftete Stichworte wie etwa "Ausreiseaufforderung", "Folgeantrag" und "Rechtsschutz". Deshalb wird namentlich das seit dem 1. Juli 1993 geltende - derzeit neueste - Asylverfahrensrecht eine Neuauflage erfordern. Dabei sollten bisher vergleichsweise überopulent aufbereitete Stichworte wie z.B. "Türkei" (88 Seiten/84 Entscheidungen) getrost abspecken, vor allem zugunsten größerer Ländervielfalt. Grundsätzlich vermeidbar erscheint auch die Aufnahme mehr als fünf Jahre zurückliegender Entscheidungen; notfalls könnte der Erläuterungsteil - auch ruhig zurückverweisend auf Voraufgaben - einspringen.

Uneingeschränkt beizubehalten allerdings das komplette Entscheidungsregister wie auch das abschließende Sachregister. Beide erhöhen die Brauchbarkeit dieser verdienstvollen Sammlung - ganz offenkundig das gelungene Ergebnis herkulischer Arbeit - um ein Vielfaches. Schneller läßt sich der Zugang zum Asylrecht kaum finden, was zumal den vielen jungen Kollegen in den neuen Bundesländern willkommen sein wird. Auch hierüber hinaus wünscht man sich, daß mit diesen beiden Bänden unter dem Arm noch manch anderer herumlaufen möge. Und sei es auch nur, um gelegentlich zu staunen darüber, was - lückentüßend für eine konsistente Einwanderungspolitik - die Asyljustiz hierzulande mitunter so alles zustandebringt.

Karl-Andreas Hernekamp